

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Betriebsausschusses

Antragsfrist: 13.11.2020

10.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. BA, 19.08.2020 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Vorlage 773/2020-2 8

TOP Ö 8 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk

Vorlage 719/2020-SBB 11

TOP Ö 9 Planung zur Errichtung einer Netzersatzanlage (NEA) am Standort Druckerhöhungsanlage (DEA) Merten

Vorlage 749/2020-SBB 14

Einladung



Sitzung Nr.	109/2020
BA Nr.	3/2020

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 10.12.2020, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Betriebsausschuss	768/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77/2020 vom 19.08.2020	
5	14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	773/2020-2
6	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2021	721/2020-SBB
7	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des Wasserwerks eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	803/2020-2
8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	719/2020-SBB
9	Planung zur Errichtung einer Netzersatzanlage (NEA) am Standort Druckerhöhungsanlage (DEA) Merten	749/2020-SBB
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	782/2020-1
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2020/2021	747/2020-SBB
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	783/2020-1
14	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:



(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **19.08.2020**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	77/2020
BA Nr.	3/2020

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Paliwoda, Dietmar	Fraktion-DIE LINKE
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Umbach, Manfred	Fraktion-DIE LINKE
Wolf, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	bis TOP 9

Verwaltungsvertreter

Hönighausen, Wolfgang
Kolf, Marlene
Rehbann, Ulrich

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Roitzheim, Frank	UWG-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 67/2020 vom 24.06.2020	
5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	553/2020-SBB
6	Zwischenbericht Wasserwerk zum 31.05.2020	554/2020-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2020 betr. Sanierung und Instandsetzung von Wirtschaftswegen im Ortsteil Brenig	421/2020-9
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	574/2020-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits zur Schriftführung bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 67/2020 vom 24.06.2020	
----------	---	--

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2020 des Betriebsausschusses am 24.06.2020 werden keine Einwände erhoben.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	553/2020-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Zwischenbericht Wasserwerk zum 31.05.2020	554/2020-SBB
----------	--	---------------------

Fragen der AM werden beantwortet.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2020 betr. Sanierung und Instandsetzung von Wirtschaftswegen im Ortsteil Brenig	421/2020-9
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	574/2020-1
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Die Anfragen des AM Paliwoda sind als Anlage beigelegt und wurden wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die Frage wurde durch die Ausführungen unter TOP 6 beantwortet.

Zu 2.: Es handelte sich um einen Folgeauftrag zu einer laufenden Baumaßnahme, deren Umfang erweitert werden musste.

Zu 3.: Es besteht ohne konkrete Verdachtsfälle keine Verpflichtung auf PFC zu prüfen.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Rainer Züge
Vorsitz

Ruth Giersberg
Schriftführung

Betriebsausschuss	10.12.2020
Rat	17.12.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	773/2020-2
Stand	12.11.2020

Betreff 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 14. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Q3 4, bisher Qn 2,5)	16,29 €
12 cbm/h (Q3 10, bisher Qn 6)	42,72 €
20 cbm/h (Q3 16, bisher Qn 10)	72,77 €
30 cbm/h (Q3 25, bisher Qn 15)	140,79 €
80 cbm/h (Q3 63, bisher Qn 40)	208,83 €
mehr als 80 cbm/h (Q3 100, bisher > Qn 40)	278,43 €

- (7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,82 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Sachverhalt

In den nächsten Jahren steigert sich das Investitionsvolumen erheblich im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Entwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Wirtschaftsjahr	Plan/Ist	Investitionssumme
2010	Ist	310.495 €
2011	Ist	850.774 €
2012	Ist	551.451 €
2013	Ist	578.435 €
2014	Ist	538.081 €
2015	Ist	620.088 €
2016	Ist	1.452.290 €
2017	Ist	1.432.433 €
2018	Ist	4.032.319 €
2019	Ist	5.105.560 €
2020	Plan	9.361.000 €
2021	Plan	9.473.000 €

Abhängig von den Investitionen, erhöht sich auch das betriebliche Anlagevermögen, welches Grundlage für die Berechnung des Mindesthandelsbilanzgewinns ist.

Es handelt sich hier um langfristig ausgelegte Investitionen, die nicht verbrauchsabhängig sind. Aus diesem Grunde ist hier eine Anpassung der monatlichen Grundgebühr zum 01.01.2021 für die Wasserzähler erforderlich.

Monatliche Grundgebühr für Wasserzähler max. Durchfluss	Bezeichnung neu/alt	Anzahl	bisher	künftig	Mehreinnahmen
5 cbm/h	Q3 4/Qn 2,5	13.481	15,37 €	16,29 €	148.830,24 €
12 cbm/h	Q3 10/Qn 6	223	40,30 €	42,72 €	6.475,92 €
20 cbm/h	Q3 16/Qn 10	58	68,65 €	72,77 €	2.867,52 €
30 cbm/h	Q3 25/Qn 15	10	132,82 €	140,79 €	956,40 €
80 cbm/h	Q3 63/Qn 40	9	197,01 €	208,83 €	1.276,56 €
mehr als 80 cbm/h	Q3 100/>Qn 40	2	262,67 €	278,43 €	378,24 €
					160.784,88 €

Darüber hinaus haben der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) sowie der Wahnachtalsperrenverband (WTV) eine Wasserpreisprognose für das Jahr 2021 abgegeben und die jeweiligen Planwerte übermittelt.

Die finanziellen Auswirkungen der Wasserpreisprognosen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lieferant	Einkaufspreis 2020 in €	Einkaufspreis Planwert 2021 in €	Bezugsmenge in m ³	Erhöhung Gesamt in €
WBV	0,31	0,35	1.293.302	51.732
WTV	0,6215	0,6767	1.293.302	71.390
				123.122

Um die Mehrkosten des Wasserbezuges in Höhe von 123.122 € zu decken, ist daher eine Anhebung der Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser um 0,05 € erforderlich.

Durch die beiden Gebührenanpassungen ist die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe mit 860.000 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Betriebsausschuss	10.12.2020
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 719/2020-SBB

Stand 11.11.2020

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Technische Anlagen Wasser

1.1 Baulicher Teil

1.1.1 Erweiterung Hochbehälter Botzdorf

Der Ausführungsbeginn zur Sanierung der bemängelten Kammersohlen Kammer C und Kammer D war für die 45. KW terminiert. Aufgrund eines Arbeitsunfalles bei der ausführenden Firma wurde der Termin abgesagt. Ein neuer Termin für den Ausführungsbeginn wurde bisher noch nicht mitgeteilt.

1.1.2 Ertüchtigung Hochbehälter Merten 2

Beide Kammerdecken wurden zwischenzeitlich abgedichtet, aktuell ist die Kammer A vom Netz und wird saniert.

1.2 Umstellung der Trinkwasserversorgung

Die vorerst letzte Netzanalyse durch das IWW wurde am 28.07.2020 und 29.07.2020 durchgeführt. Ein Abschlussbericht bzw. eine Handlungsempfehlung steht noch aus.

1.3 Ersatzstrom Wasserwerk Eichenkamp

Im Rahmen des Vergabeverfahrens fand am 28.10.2020 ein Ortstermin mit einem Anbieter statt. Die Kenndaten für die erforderliche Netzersatzanlage (NEA) wurden vor Ort abgestimmt. Die Firma wird die NEA bemessen, kalkulieren und dann ein entsprechendes Angebot abgeben. Nach Beauftragung muss allerdings mit einer Lieferzeit von aktuell 48 KW gerechnet werden.

Im Rahmen „Konjunkturpaket der Bundesregierung, Maßnahmen zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung“ wurde die Maßnahme zur Förderung angemeldet. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor.

2. Wasserhygiene

Kein neuer Sachstand

3. Entstördienst

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 11.11.2020 wurden im Bereich der Wasserversorgung 402 Störfälle abgearbeitet. Darunter waren 7 Rohrbrüche an Ortsversorgungsleitungen und 35 Rohrbrüche an Hausanschlussleitungen zu beheben.

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2020

4.1 Hausanschlüsse

In 2020 wurden bisher 57 Hausanschlüsse neu verlegt und 112 Hausanschlüsse erneuert. 20 weitere Neuanschlüsse bzw. Erneuerungen sind in der Planung.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Laufende und in Planung befindliche Hauptrohrmaßnahmen:

- Botzdorf-Neuweg, Erneuerung der TZ-Leitung, DN 355 PE, ca. 300 m
- Zentwinkelsweg - Straufsberg: Erneuerung der HZ Leitung 2. BA, ca. 2500 m
- Merten - Walberberg: 2000 m Erneuerung der Tiefzonentransportleitung
- Merten - Walberberg: 950 m Erweiterung der Hochzonentransportleitung von Holzweg bis in die Ortslage Walberberg
- Merten Wagnerstraße: Erneuerung Transportwasserleitung ca. 350 m und Ortsversorgung ca. 300 m
- Hersel, Siemenacker, ca. 500 m Netzoptimierung, Aufweitung von DN 100 PVC auf PE DN 160

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen:

- Waldorf, Kerpengasse: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, Länge ca. 120 m & Netzanbindung
- Roisdorf, Oberdorfer Weg: 520 m vor Straßenausbau
- Waldorf, Blumenstraße: 440 m Erneuerung Gussleitung DN 100
- Hersel, Bleibtreustraße: Netzoptimierung durch Umbindungen
- Hersel, Roisdorfer Straße, 320 m Erneuerung inkl. Austausch defekter Schieberkreuze

Erschließungsgebiete 2020:

- Brenig, Bo10, Steinchen; fertiggestellt
- Hersel, HE 31, Mittelweg, in Bau
- Roisdorf Ro 22, Herseler Straße, in Bau
- Hersel, HE 28, Mittelweg, in Planung
- Merten, Talstraße

5. Standrohrwesen

Kein neuer Sachstand

6. Wasserverlustbekämpfung

Auszug aus Vorlage 177/2020-SBB BA-Sitzung vom 24.06.2020:

„Im Monat April wurden untypisch hohe Verbrauchswerte erzielt. Ein Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie ist nicht auszuschließen. Weitere Auswirkungen auf das Verbrauchsverhalten sind nicht auszuschließen“.

Die Einschätzung aus Mai 2020 wurde dahingehend bestätigt, dass sich das geänderte Verbrauchsverhalten bis zum Ende der Sommerferien 2020 bzw. hingezogen hat. Das geänderte Verbrauchsverhalten hat sich insbesondere in den Nachtverbräuchen wiedergespiegelt.

Die bisher für die Wasserverlustbekämpfung zugrunde gelegten Nachtverbräuche wurden ständig überschritten und waren für die Wasserverlustbekämpfung zeitweise nicht anwendbar.

Der Mehrverbrauch war jedoch lokal nicht definierbar, so dass von einzelnen, erhöhten Abnahmen oder von einer unbestimmten Anzahl an lokalen, schleichenden Rohrbrüchen (Hausanschlüsse) ausgegangen werden musste. Solche „schleichenden Rohrbrüche“ sind für das Wasserwerk über die aktuelle Messtechnik nicht zwingend lokalisierbar.

Im Zuge übergreifender Datenauswertung fällt auf, dass beginnend ab dem 12.08.2020 ein Anstieg an eben solchen Rohrbrüche, räumlich voneinander getrennt, verzeichnet wurde. Seit dem 12.08.2020 traten, Stand 10.11.2020, 17 Rohrbrüche an Hausanschlüssen auf. Dies entspricht einem Anteil von fast 50% an der Gesamtheit aller solcher Rohrbrüche in 2020.

Zeitlich betrachtet bedeutet dies vermutlich, dass die Rohrbrüche mit Einsetzen ergiebigen Niederschlages nach Trockenperiode an die Oberfläche gelangen und somit lokal definiert werden können. In unserer Region (Messstelle Bonn/Roleber, Quelle WetterKontor) setzte ergiebiger Niederschlag nach Trockenperiode am 11.08.2020, also unmittelbar vor der Häufung an auftretenden Rohrbrüchen Hausanschluss, ein.

In wie weit diese Rohrbrüche Auswirkungen auf den statistischen Wasserverlust 2020 haben, muss nach der Jahresabrechnung 2020 bewertet werden.

Weiterhin muss dann im Hinblick darauf, dass weitere Trockenperioden in den kommenden Jahren nicht auszuschließen sind, bewertet werden, ob eine künftige „Sensibilisierung“ der Messtechnik durch Austausch der vorhandenen Messorgane sowie durch Installation weiterer Messpunkte wirtschaftlich erscheint.

7. Entwicklung Wasserhärte

Um die Entwicklung der Wasserhärte insbesondere im Hinblick auf die von den Vorlieferanten gelieferte Wasserqualität einheitlich beurteilen zu können, wurde im Probenahmeplan ab 2020 die Analyse der Eingangswässer zeitgleich mit den Analysen im Netz aufgenommen. Somit erfolgt künftig eine Analyse unter gleichen Rahmenbedingungen. Es erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung im Berichtsteil Wasserwerk.

Analysen Härtegrad 2020			
Datum	Probenahmestelle WW	Eingang WBV	Eingang WTV
09.03.2020	Stadtbetrieb: 9,1	12,3	5,9
	Ausgang WW: 9,2		
08.06.2020	Schule Walberberg: 9,6	13,0	6,4
	Schule Hersel: 10,2		
	Ausgang WW: 10,2		
22.09.2020	Ausgang WW: 11,3	14,8	9,0
	SBB: 10,8		
	Schule Walberberg: 11,5		
	Schule Hersel: 10,8		

Betriebsausschuss	10.12.2020
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 749/2020-SBB

Stand 11.11.2020

Betreff Planung zur Errichtung einer Netzersatzanlage (NEA) am Standort Druckerhöhungsanlage (DEA) Merten

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss beauftragt den Vorstand, die Planungen einer Netzersatzanlage am Standort DEA Merten zu konkretisieren mit dem Ziel der Umsetzung in 2021.

Sachverhalt

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde das Wasserwerk von Abteilung 7.2 auf ein Vorhaben der Polizei NRW aufmerksam gemacht. Polizei NRW betreibt in direkter Nachbarschaft zur Druckerhöhungsanlage Botzdorf einen Sendemast welcher mit einer Netzersatzanlage abgesichert werden soll.

Da aktuell weder der Standort DEA Merten noch der Standort DEA Botzdorf mit einer NEA abgesichert sind und somit die Wasserversorgung in der Hochzone bei gleichzeitigem Stromausfall an beiden Standorten nicht gewährleistet ist, wurde von der Betriebsführung angeregt, die Machbarkeit einer gemeinsamen Anlage Polizei NRW und Wasserwerk der Stadt Bornheim zu überprüfen.

In einem ersten Gespräch mit Vertretern der Polizei NRW wurde angeregt, dass die Machbarkeit vorrangig vom Wasserwerk der Stadt Bornheim geprüft werden soll.

Am 28.10.2020 fand am Standort Botzdorf ein Ortstermin mit Vertretern des Planungsbüros H2U sowie einer Fachfirma für Netzersatzanlagen statt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sowohl H2U als auch die Fachfirma von einer gemeinsamen Anlage mit der Polizei NRW abraten. Aufgrund der örtlichen Situation ist ein Ausfall der Energieversorgung auch für jeweils nur einen Verbraucher denkbar. In einem solchen Fall ist eine gemeinsame NEA zwar zu realisieren, aber mit erheblichem steuerungstechnischem Aufwand sowie Verkabelung verbunden.

Die Empfehlung lautet, getrennte Anlagen zu errichten und für das Wasserwerk der Stadt Bornheim den zentralen Standort DEA Merten zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme stehen im Investitionsplan 2021 Mittel in Höhe von 100 T€ zur Verfügung. Im Rahmen „Konjunkturpaket der Bundesregierung, Maßnahmen zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung“ wurde die Maßnahme zur Förderung angemeldet. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor.